

An
01/1 – Herrn Birkholz

Versehrtendenkmal Heilig-Geist-Str. 2

Seit ca. einem Jahr werden zwischen Politik und Verwaltung die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert, das Versehrtendenkmal auf dem herrenlosen Grundstück an der Heilig-Geist-Str. auf eine städtische Fläche zu bekommen, damit das Denkmal und die Fläche darum eine Mindestpflege erfahren kann. Verschiedene Umsetzungen wurden in Betracht gezogen, die letztlich an den örtlichen Gegebenheiten, an den Finanzen und am Zustand des Denkmals scheiterten.

Die Aneignung des herrenlosen Grundstücks und der Verbleib des Denkmals an dem heutigen Standort ist letztendlich wirtschaftlich gesehen die vernünftigste Alternative. Herrenlose Grundstücke fallen dem Landesfiskus zu. Das Land NRW hat sich bereiterklärt, gegen Zahlung eines Pauschalbetrages von 1.000 € auf das Eigentum zu verzichten. In Verhandlungen mit dem Land hat die Geschäftsführung der Bezirksvertretung erreicht, dass das Land den Pauschalbetrag auf 500 € reduziert.

Seitens der Geschäftsführung der Bezirksvertretung wurde jetzt die Möglichkeit gesehen, den Pauschalbetrag von 500 € aus den Mitteln der Bezirksvertretung zu übernehmen.

Es wird dementsprechend gebeten, in der BV Haspe die Zahlung von 500 € aus den Mitteln der Bezirksvertretung beschließen zu lassen. Dann kann der Fachbereich Immobilien die erforderlichen Schritte einleiten, um sich das herrenlose Grundstück anzueignen.

Gez.
Lörke